



## **Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle**

über den Beschluss des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 06.06.2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

### **1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses**

Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 19.04.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 06.06.2016 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

- a) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Bilanz zum 31.12.2015 zur Kenntnis.
- b) Die Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 94.294.623,73 € wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos nach § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
- d) Außerdem beschließt der Rat, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 531.436,21 € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
- e) Die Prüfung des Abschlusses 2016 wird weiterhin nicht von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt; der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe ohne vorherige örtliche Prüfung durch einen Dritten wahr.

Die Zahlen der Bilanz 2015 sind als Anlage beigefügt.

### **2. Bekanntmachung**

Die als Anlage beigefügte Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2015 liegt zur Einsichtnahme ab dem 15.06.2016 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus.

Schalksmühle, 07.06.2016

Der Bürgermeister  
Gez. Schönenberg

